

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/7164 —**

Zuwendungen an die kenianische Staatspartei

1. Trifft der Bericht der kenianischen Tageszeitung „Daily Nation“ vom 20. Januar 1994 zu, wonach im Jahr 1990 die damalige kenianische Staatspartei KANU direkte Zuwendungen zu ihrem Haushalt von der Hanns-Seidel-Stiftung erhalten hat?

Der Bericht der „Daily Nation“ vom 20. Januar 1994, wonach die Partei KANU im Jahr 1990 direkte Zuwendungen zu ihrem Haushalt von der Hanns-Seidel-Stiftung erhalten haben soll, trifft nicht zu.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Partei KANU und anderen Organisationen in Kenia, z. B. dem National Council of Churches of Kenya, NCCK, hat die Hanns-Seidel-Stiftung aus BMZ-Mitteln lediglich die Vorbereitung und Durchführung von Seminaren zur politischen Bildung finanziert.

2. Inwieweit steht ein derartiger Zuschuß, falls er von der Hanns-Seidel-Stiftung nicht aus Eigenmitteln geleistet wurde, mit den für die Projektvergabe aus Mitteln des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts geltenden Richtlinien in Einklang?

Die Finanzierung der o. a. Maßnahmen mit einem Gesamtbetrag von umgerechnet rund 90 000 DM im Jahr 1990 steht im Einklang mit den Förderrichtlinien des Einzelplans 23.

